

## **Beitragsordnung**

zur Satzung der Interessengemeinschaft job4u  
in der Fassung vom 01.01.2017

### **Jahresbeiträge ab 2016**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Gruppe 1: Schulen, Fördervereine von Schulen                                                                                                                                                                                                                                                      | € 150   |
| Gruppe 2: Kleinunternehmen und<br>sonstige juristische Personen des Privatrechts und<br>öffentlichen Rechts, OHG und KG sowie nicht<br>rechtskräftige Vereine                                                                                                                                     | € 500   |
| Gruppe 3: Mittelständische Unternehmen, sonstige juristische<br>Personen des Privatrechts und öffentlichen Rechts,<br>OHG und KG                                                                                                                                                                  | € 800   |
| Gruppe 4: Unternehmen ab einer Größe von 500 Mitarbeitern                                                                                                                                                                                                                                         | € 1.500 |
| Gruppe 5: Unternehmen, Vereine, Körperschaften des<br>öffentlichen Rechts und sonstige juristische<br>Personen des Privatrechts und öffentlichen Rechts,<br>OHG und KG sowie nicht rechtskräftige Vereine,<br>die ihrerseits Dritten den Zugriff auf die<br>Einrichtungen des Vereins ermöglichen | € 2.500 |

Der Jahresbeitrag ist zahlbar mit der Rechnungsstellung.

Erfolgt der Beitritt im Verlauf des Jahres, wird der Beitrag -je nach Quartal- anteilig berechnet.

Generell ist der Jahresbeitrag bis zum 10. Januar des Geschäftsjahres auf das Konto der Interessengemeinschaft zu zahlen.

Der Verein job4u e.V. ist als nicht gemeinnütziger Verein verpflichtet Umsatzsteuer abzuführen.

Auf die Mitgliedsbeiträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben: aktuell 19%.

Iris Krause

1. Vorsitzende des job4u e.V.